



Protokoll

38. Sitzung des Gemeinderates Montag, 4. September 2017, 19:00 Uhr bis 21:17 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 98/2017 der Sozialbehörde: Fachstelle Sucht des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster, wiederkehrender Beitrag
- 4 Postulat 575/2016 von Richard Sägesser (FDP): Konkretisierung Schulraumstrategie für Uster, Bericht und Antrag des Stadtrates
- 5 Antrag 55/2015 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan "Park am Aabach", Uster, Festsetzung
- 6 Motion 598/2017 von Paul Stopper (BPU): Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvorschlag zur Vergrößerung des Foyers des Stadthofsaaes
- 7 Postulat 602/2017 von Claudia Wyssen (SP): Sicherheit und Beleuchtung der Velowege in der Nacht/in Dunkelheit
- 8 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Balthasar Thalmann (SP), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	32 Ratsmitglieder, ab 19:47 Uhr 33 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Stein, Stadtschreiber
Entschuldigt	Hans Denzler (SVP) Rolf Denzler (SVP) Walter Meier (EVP) Stadtpräsident Werner Egli
Verspätet	Monika Fitze (SP) anwesend ab 19:47 Uhr
Presse	Thomas Bacher, AvU Raphael Brunner, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienschaffenden und die Zuschauer auf der Tribüne.

Der Stadtweibel, Markus Hauser, wird heute von Roman Salzmann vertreten.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 17).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest deren Präsident, Markus **Ehrensperger** (SVP), folgende Fraktionserklärung: *Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2016 zeichnete sich auch für das Geschäftsjahr 2017 bereits früh eine massive Kreditüberschreitung in Millionenhöhe ab. Nun liegt der Nachtragskredit 2017 der Primarschule über 3 Millionen vor. Beziehungsweise er liegt eben nicht vor. Dies ist somit nicht mehr nur ein Problem der Primarschulpflege, sondern ein ernsthaftes Problem für die Stadt Uster.*

Nach der heftigen Kritik, die die Primarschule für ihr Vorgehen bei der Abnahme der Rechnung 2016 erntete, versprach man uns Transparenz und die Erkennung und Aufarbeitung der gemachten Fehler. Was geschieht nur einige wenige Wochen später? Erneut geht die Primarschulpflege auf Konfrontation mit dem Stadtrat und in der Folge auch mit dem Gemeinderat. Die Primarschulpräsidentin schlägt zusammen mit dem neuen Finanzverantwortlichen, der erst seit wenigen Tagen im Amt ist, mit einem Interview im Anzeiger von Uster vom 23. August 2017 zurück. Sie blasen gemäss AvU „zum Gegenangriff“. Unsäglich diese Aussagen. Wo die Gründe der Ressortaufgabe des bisherigen finanzverantwortlichen Schulpflegemitglieds liegen, wissen wir auch heute immer noch nicht. Sehr nebulös wird von „persönlichen Gründen“ gesprochen. Wenn die Gründe des Schulpflegemitglieds ja so persönlich wären, dann müsste ja wohl keine Absolution bei der Gesamtschulpflege eingeholt werden, damit sich dieser endlich und transparent zu diesem Thema äussern könnte. In diesem Interview werden uns auch Schülerzahlen und Budgeteingaben präsentiert, die wir so nicht nachvollziehen können.

Der erste Budgetvorschlag für 2016 wurde im Frühling 2015 (und nicht im Herbst 2015) in der Höhe von Fr. 37.7 Mio. und nicht von Fr. 38.2 Mio. vorgelegt. Davon zu sprechen, dass es «fast eine Punktlandung» war, wenn man nicht mit korrekten Zahlen hantiert, ist höchst unseriös.

Ebenfalls sind wir über die in der Grafik des Zeitungsberichts aufgeführten Schülerzahlen erstaunt. Diese stimmen nicht mit denjenigen überein, die uns in den NPM-Berichten vorliegen. Ob es tatsächlich +83 Schüler sind oder, wie im NPM-Bericht festgehalten, +54 Schüler für das Jahr 2016, also eine Differenz von 29 Schüler, wissen wir offiziell nicht. Was stimmt wirklich? Wir haben von der Primarschulpflege nie eine offizielle Antwort auf die Frage zu den Schülerzahlen erhalten. Es macht weiterhin den Anschein, dass die genaue Schülerzahl gar nicht bekannt ist und man uns mit sogenannten „gemittelten Werten“ einfach Sand in die Augen streut.

Der NPM-Bericht ist ein verbindliches Instrument für die Stadt- und Gemeinderäte und damit auch für die Primarschule. So verwundert es uns, dass die Primarschulpflege nun keinen Nachtragskredit stellt, obwohl gemäss unserer Auffassung das Gemeindegesetz mit dem Artikel § 115 – ich zitiere: «reicht ein Budgetkredit nicht aus, ist ein Nachtragskredit einzuholen» – angewendet werden müsste. Wir sind der Ansicht, dass die Globalbudgetüberschreitung ganz klar als Nachtragskredit dem Parlament vorzulegen ist. Gebunden oder ungebunden spielt da für uns keine Rolle.

Dem Gemeinderat während zwei Jahren falsche Grundlagen zu liefern und dann in der Zeitung auf unfeine Art noch Öl ins Feuer zu giessen, ist ein „no go“. Ein Finanzchef, der erst zehn Tage im Amt ist und solche Aussagen öffentlich macht, hat zudem unser Vertrauen sicher nicht verdient.

Die SVP/EDU-Fraktion ist über die aktuellen Ereignisse rund um die Primarschulpflege sehr besorgt. Noch vor den Sommerferien wurde dem Gemeinderat versprochen, mit einer offenen Kommunikation das Vertrauen gegenüber der Primarschule wieder aufzubauen. Dazu können wir nur sagen: Dann tut es! Erklärt uns die Budgetüberschreitung! Zeigt uns, dass Ihr den grossen und wichtigen Laden im Griff habt und woher die Sonderkosten stammen. Das Geschäftsfeld Sozialhilfe braucht auch einen hohen Nachtragskredit, aber niemand spricht darüber. Vielleicht liegt es wirklich an der Kommunikation. Die Sozialbehörde hat nämlich ihren Teil erfüllt – die Primarschulpflege hingegen nicht.

Für die Grüne-Fraktion verliest deren Präsident, Patricio **Frei**, folgende Fraktionserklärung: *«Diese Initiative ist ein Unsinn» war am 25. August 2017 im Anzeiger von Uster zu lesen. Im Interview schildert da Stadtrat Thomas Kübler seine Meinung zur Initiative «Keine Strasse in Uster West». Dabei wird er mit den Worten zitiert: «Wir arbeiten seit Jahren mit verschiedenen Gestaltungsplänen daran, ein verkehrsarmes und fussgängerfreundliches Zentrum zu errichten.» Stimmt! Leider hat der Redaktor rausgestrichen, was Thomas Kübler dann auch noch gesagt hat. Wir Grünen liefern dies jetzt nach: «Seit Jahren erfreue ich mich daran, vom Bahnhof praktisch mit geschlossenen Augen über die Bankstrasse hinweg die autofreie Webernstrasse hinunterzugehen. Am Strassenrand haben Cafés und Restaurants herausgestuhlt. Usters Zentrum lädt zum Flanieren, Lädeler und Verweilen ein – ohne Auto. Mitten auf der Gerichtsstrasse kommt mir mein Schulkollege Markus mit seiner Frau entgegen. Er erzählt mir von seiner Mountainbike-Tour vom letzten Wochenende. Um uns herum spielen Kinder. Auch die Poststrasse ist voll mit Menschen, die den wiedergewonnenen Lebensraum geniessen...» Genau so ist es! So schön, das seit Jahren fussgängerfreundliche, weil autofreie Zentrum von Uster!*

Für die SP-Fraktion verliest deren Präsident, Markus **Wanner**, folgende Fraktionserklärung: *Zur aktuellen Situation betr. Stadtrat – Primarschulpflege resp. zur Weisung 101/2017 betreffend Nachtragskredite wollten wir bei der Behandlung des Geschäfts im Gemeinderat am 25. September 2017 Stellung nehmen. Aufgrund der heutigen Fraktionserklärung der SVP ziehen wir das nun vor. Was im Moment abgeht, ist für Uster einmalig, das haben politische Beobachter noch nie erlebt. Da gibt es einen Konflikt zwischen zwei Behörden, man lässt diesen eskalieren und trägt alles in der Öffentlichkeit aus. Anstatt einen Weg zu suchen, wie man zusammenarbeiten kann, wird seitens des Stadtrats mit einer solch formulierten Weisung 101 Öl ins Feuer gegossen. Das geht nicht. Uster hat eine qualitativ gute Bildung. Die Kinder werden optimal gefördert und die Bildungsziele erreicht, die Eltern werden einbezogen und die Lehrpersonen treffen in Uster ein gutes Umfeld an, damit sie ihren Lehrauftrag erfüllen können. Die Kosten der Bildung liegen im Vergleich zu anderen Gemeinden im unteren Durchschnitt. Viele Projekte wurden angestossen und befinden sich auf gutem Weg, u. a. das Krämeracker 2. Was ist politisch passiert? Ein kurzer Blick zurück: Der Stadtrat hat für das Budget 2016 linear um durchschnittlich 2 % gekürzt. Auch in sensitiven Bereichen, bei denen die Kosten nicht alleine durch die Stadt beeinflusst werden können, wie z. B. bei der Bildung und in den Bereichen Soziales. Die Primarschulpflege reichte ursprünglich ein höheres Budget ein, hat dann aber die Sparvorgaben des Stadtrats akzeptiert, im Nachhinein war das ein Fehler. Der Stadtrat hat im Folgejahr das Budget 2017 fortgeschrieben und keine Anpassungen zugelassen, trotz steigender Bevölkerungs- und Kinderzahlen. Die Budgetüberschreitung der Primarschulpflege 2016 ist nicht erfreulich. Dazu beigetragen haben verschiedene Faktoren, wie personelle Wechsel auf der Schulverwaltung, geänderte Vorgaben des Kantons aber eben auch die unrealistischen Sparvorgaben des Stadtrats. Dass die Primarschulpflege zudem die drohende Budgetüberschreitung früher hätte feststellen und kommunizieren müssen, ist unbestritten und wurde seitens der Primarschulpflege auch eingeräumt. Die Primarschulpflege hat Massnahmen zur Verhinderung einer Wiederholung eingeleitet, weitere Abklärungen laufen. Dass nun auch für 2017 Mehrkosten anfallen, ist eine logische Folge aufgrund des zu tief budgetierten Grundlagen 2016. Es ist also kein neuer Fehler oder ein Fehler, der sich wiederholt, sondern ein Folgefehler. Wie geht man nun mit diesen Mehrkosten um? Das Gesetz sieht dazu zwei Möglichkeiten vor: Falls die Ausgaben verpflichtend sind und sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, kann die zuständige Behörde diese Kosten als gebundene Kosten beschliessen. Das hat die Primarschulpflege getan. Der Stadtrat ist da anderer Meinung. Das ist sein Recht. Interessant dabei ist, dass er bei den Geschäftsfeldern «Soziale Sicherheit» und «Sozialhilfe» der Meinung ist, dass ein Handlungsspielraum besteht und er daher diese Mehrkosten dem Gemeinderat vorlegt. Wir fragen uns nun, was passieren würde, wenn der Gemeinderat diese Mehrkosten ablehnen würde? Werden dann die Zusatzleistungen zur AHV bis Ende Jahr nicht mehr ausbezahlt? Hat der Gemeinderat wirklich einen Handlungsspielraum, oder wären das nicht viel eher auch gebundene Ausgaben? Was die Motivation des Stadtrats ist, diese Ausgaben nicht als gebunden zu erklären, ist nicht ersichtlich?*

Wenn man die Weisung 101/2017 betreffend Nachtragskredite liest, merkt man, wie der Stadtrat den Konflikt weiterhin eskalieren lässt. Wiederholte Vorwürfe an die Primarschulpflege, dass sie so ziemlich alles falsch macht. Nur der Stadtrat hat keine Fehler gemacht. Er ist weiterhin «höchst erstaunt», es wird «nach wie vor nicht genügend erklärt», «es sei leider wenig von der angekündigten Verantwortungsübernahme, von der Aufarbeitung, vom Neustart und von vertrauensbildenden Massnahmen zu entnehmen», er findet, dass «dem Gemeinderat zwingend ein Nachtragskredit vorzulegen sei», und er «empfiehlt dem Gemeinderat mit Nachdruck, das Vorgehen der Primarschulpflege kritisch zu hinterfragen und daraus Schlüsse zu ziehen». Wo bleibt denn da der kritische Blick des Stadtrats? Wer hat die Gesamtverantwortung über das Budget, über das Controlling? Wer ist für die «unrealistischen» Budgetvorgaben zuständig? Mit seiner Tonalität und Wortwahl trägt er nichts zur Konfliktlösung bei – im Gegenteil.

Die Primarschulpflege ist eine vom Volk gewählte Behörde. Sie ist für das Schulwesen zuständig. Die Schulpflege steht hinter ihren Beschlüssen, das können sich die Fraktionen versichern, wenn sie mit ihren Schulpflegemitgliedern sprechen. Es handelt hier nicht um einen Links-Rechts Konflikt, sondern um einen Konflikt zwischen Stadtrat und Primarschulpflege. (...)

Präsident Balthasar **Thalmann**: *Herr Wanner, kommen Sie bitte zum Schluss der Erklärung.*

Markus **Wanner** (SP): *Für einen Konflikt braucht es immer zwei Seiten. Für die Lösung ebenfalls. Es ist höchste Zeit, dass Primarschulpflege und Stadtrat wieder vertrauensvoll zusammenarbeiten, zum Wohl der Ustermer Schulkinder. Wir fordern beide Behörden auf, aufeinander zuzugehen und die Schule wieder in ruhige Gewässer zu führen. Ein erster Schritt dazu könnte der Bericht über die Primarschule werden, welche der Stadtrat in Auftrag gegeben hat. Der Bericht muss transparent gemacht werden. Wir erwarten u.a. Antworten auf die Fragen der Nachvollziehbarkeit der Kosten, über die Zuständigkeiten, ob die Primarschule mit den eingeleiteten Massnahmen auf dem richtigen Weg ist. Die beiden Behörden sollen miteinander dazu Stellung nehmen. Wir hoffen, sie interpretieren die Resultate des Berichtes ähnlich und finden dabei einen gemeinsamen kommunikativen Nenner. Das könnte ein guter Weg zu einem Neustart sein.*

Persönliche Erklärungen

Paul **Stopper** (BPU) verliest folgende Erklärung: *Zur Aussage von Stadtrat Thomas Kübler im Anzeiger von Uster (AvU) vom 1. September 2017: «Ob die Strasse gebaut wird, ist nur noch eine juristische und keine politische Frage mehr.» Diese Aussage ist falsch, und zwar aus folgenden Gründen:*

Die Stadt kann jederzeit beim Kantonsrat eine Behördeninitiative einreichen, z. B. mit dem Antrag, den Beschluss über den Kredit von 21. Mio. für die kantonale Strasse Uster West aufzuheben., aber auch, dass kein kantonaler Kredit für die Erstellung Unterführung Winterthurerstrasse bewilligt wird. Die Winterthurerstrasse ist bekanntlich eine kantonale Strasse!

Die rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Zürich:

III. Teil: Kantonale Initiativen

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 119. ¹ Mit einer kantonalen Initiative wird das Begehren gestellt,

- a. die Kantonsverfassung⁵ zu ändern,
- b. ein Gesetz oder einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben,
- c. eine Standesinitiative im Sinne von Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung⁹ einzureichen.

² Das Begehren wird gestellt

- a. bei der Volksinitiative von 10 000 Stimmberechtigten,
- b. bei Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten,
- c. bei der Behördeninitiative von einem oder mehreren Organen des Kantons oder der Gemeinde.

3. Abschnitt: Einzel- und Behördeninitiativen

§ 139. ¹ Einzel- und Behördeninitiativen werden der Geschäftsleitung des Kantonsrates eingereicht.

² Der Kantonsrat stellt innert sechs Monaten fest, ob die Initiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

³ Wird die Initiative vorläufig unterstützt, überweist er sie dem Regierungsrat oder einer Kommission zur weiteren Behandlung nach den Vorschriften über die Volksinitiative. Die Frist zur Stellung von Bericht und Antrag beginnt mit der vorläufigen Unterstützung.

⁴ Wird die Initiative nicht vorläufig unterstützt, ist sie erledigt. Lehnt sie der Kantonsrat nach der materiellen Beratung ab, findet keine Volksabstimmung statt.

Im Übrigen kann der Gemeinderat die Stadtbehörde per Motion zu einer Behördeninitiative beauftragen. Fazit: Es ist auf keinen Fall so, dass die Stadt Uster keine demokratischen Mittel mehr hätte, den Kreditbeschluss des Kantonsrates für die Strasse Uster West in Frage zu stellen.

Paul **Stopper** (BPU) verliest folgende Erklärung: *Persönliche Interessen offenlegen. Werner Reichle, ehemaliger FDP-Gemeinderat und Architekt, weist in seinem Leserbrief vom Freitag, 1. September 2017 im AvU darauf hin, dass die Anwohner der Strasse Uster West von der Strasse Uster West gewusst hätten. Dabei verschweigt er aber, dass er Liegenschaften-Besitzer an der Ecke Berchtoldstrasse-Gerichtsstrasse ist und somit sicher ein kleines persönliches Interesse hat, dass die Winterthurerstrasse möglichst keinen Verkehr mehr aufweist, weil er den Verkehr lieber bei anderen Leuten durchführen möchte.*

Auch beim zweiten Leserbriefschreiber in der gleichen AvU-Ausgabe, der seinen Leserbrief unter den Titel „Sich an Fakten halten“ stellte, dürfte es vor allem um Eigennutz gehen, ist doch auch er an Liegenschaftenbesitz im südlichen Teil der Winterthurerstrasse beteiligt. Auch er dürfte Interesse daran haben, dass andere Leute in Uster den Verkehr haben. Nur nicht er. Da könnte durchaus eine Interessenkollision vorliegen. In der Politik sollte mit offenem Visier argumentiert werden.

1 Mitteilungen

Präsident Balthasar **Thalmann**: Die Geschäftsleitung hat sich proaktiv der Zusammenarbeit von Stadtrat und Primarschulpflege angenommen und den Dialog mit einer Zuschrift angemahnt. Dieser Dialog konnte bereits an einer Konferenz der Geschäftsleitung vom 29. August 2017 begonnen werden, und zwar an der jährlichen Aussprache mit Delegationen von Stadtrat, Primarschulpflege und Sekundarschulpflege. Damit dürften sich weitere Fraktionserklärungen, wie sie heute erfolgt sind, erübrigen.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2017 i/S. Antrag 91/2017, Festsetzung der Verkehrsbaulinien Hintere Bahnhofstrasse bis Bahnhofstrasse (vergleiche Seite 912), und gegen die Genehmigungsverfügung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich Nr. 6020 vom 26. Juni 2017 ist am 17. August 2017 beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs erhoben worden. In Anwendung von Art. 55b Abs. 1 GeschO GR wird der Stadtrat die Stellungnahme verfassen.

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats hat mit Zirkularbeschluss vom 20. Juli 2017 dem Stadtrat die Frist für Bericht und Antrag zur Motion 584/2016 von Patricio Frei: „Fair Trade Town Uster“ bis 15. November 2017 verlängert.

In der Coopzeitung Nr. 30 vom 25. Juli 2017 ist ein Bericht unter dem Sammeltitle „Gerstensaft im Hoch“ erschienen. Auf der Titelseite wurde Braumeister Adrian Zeh von der Brauerei Uster abgebildet. Und dass unser Ratssekretär in seiner Eigenschaft als Präsident der Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt (GFB) ebenfalls gewürdigt worden ist, erfüllt mich als Präsident des Gemeinderats von Uster mit Freude und Stolz.

Für die Feier des 90jährigen Bestehens des Parlaments in Uster, die am Freitag, 8. September 2017, 18 Uhr stattfinden wird, können noch Anmeldungen angenommen werden.

Für den Ratsausflug, der am Samstag, 30. September 2017 stattfinden wird, werden ebenfalls noch weitere Anmeldungen vorgemerkt.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 36. und 37. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juli 2017 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 98/2017 der Sozialbehörde: Fachstelle Sucht des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster, wiederkehrender Beitrag

Präsident Balthasar **Thalmann** bittet um Rückgabe des amtlichen Dossiers, das sich in der Aktenauflage (Stadthaus, Büro 015) befunden hat, an den Parlamentsdienst.

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Jürg **Gösken** (parteilos): *Zur Weisung 98/2017 betreffend wiederkehrendem Beitrag zur Fachstelle Sucht des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster hat die KSG am 12. Juni 2017 zusammen mit Stadträtin Barbara Thalmann, dem Abteilungsleiter Soziales, Armin Manser, und dem Geschäftsleiter der Fachstelle, Pascal Scattolin, beraten. Dabei wurden Aufgaben und Entwicklung der Fachstelle seit ihrer Gründung ebenso besprochen, wie die Gründe für die aktuelle Erhöhung der wiederkehrenden Beiträge bzw. der Nachführung der Weisung von 2004 an die bereits in den vergangenen Jahren gestiegenen effektiven jährlichen Ausgaben.*

Seit dem letzten Antrag von 2004 werden seit einiger Zeit auch Jugendliche beraten und zu verschiedenen Süchten Beratungen angeboten. Die Klienten setzen sich neben Sozialhilfe-Empfängern auch aus einem Querschnitt anderer Bevölkerungsgruppen zusammen. Zuweisende Stellen sind u. a. Gemeinden und Ärzte, aber auch das Strassenverkehrsamt.

Die Fallzahlen sind im Bezirk Uster markant gestiegen, was neben obengenannten Faktoren auch mit der Bevölkerungszunahme und der Möglichkeit der anonymen Anmeldung sowie dem Umzug der Fachstelle nach Volketswil zu tun haben kann.

Die Fachstelle ist klar von Präventionsstellen zu trennen. Bei den Präventionsstellen als primäre Stufe gehe es darum, dass jemand gar nicht in die Sucht komme, während die Fachstelle als sekundäre Stufe bereits mit vorhandenen Süchten umgehen muss. Die Fachstelle hat zum Ziel, dass die Klienten wieder ein suchtfreies oder wenigstens ein suchtarms Leben führen können. In der tertiären Stufe wären dann stationäre Institutionen zu finden.

Die Fachstelle unterliegt kantonalen Vorgaben, welche es zu erfüllen gilt, aber sie setzt sich auch eigene Kennzahlen und ein Prozess- und Qualitätsmanagement. Derzeit laufen auch Vorbereitungen zur Revision der Statuten im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz, welche voraussichtlich ab 2020 oder bereits 2019 verabschiedet werden könnten.

Ein Alleingang Usters ausserhalb des Zweckverbandes würde sich vermutlich finanziell nicht lohnen, da die Auflagen für eine eigene Fachstelle hoch, die Zuweisungen unsicher und auch die Mitfinanzierung über das Alkoholzehntel des Bundes nicht gewährleistet wären.

Der in der Weisung enthaltene Betrag von 130'000 Franken jährlich entspricht dem aktuellen effektiven Kostenrahmen, welcher Uster zu übernehmen hat.

Die Sachkommission hat die Weisung mit 7 zu 1 Stimme bei einer Abwesenheit gutgeheissen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Ivo **Koller** (BDP): *Im Jahr 2004 sprach der Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Betrag von maximal 60'000 Franken für die Inanspruchnahme der Verbandsdienstleistungen. In den ersten Jahren konnte der Maximalbetrag noch knapp und ab 2011 bei weitem nicht mehr eingehalten werden. Die finanzielle Kompetenz wurde vom Stadtrat deshalb schon länger überschritten. Nun wird dieser finanzpolitische Missstand korrigiert, weshalb die RPK den Antrag begrüsst und auch unterstützt. Es erscheint aber auch aus ganz grundsätzlichen Überlegungen als sinnvoll, dass sich der Gemeinderat als Ganzes nach 14 Jahren wieder einmal inhaltlich mit der Thematik oder eben der alljährlichen Zahl in den Berichten und Leistungsaufträgen auf Seite R/4, Indikator 12 auseinandersetzt.*

Selbstverständlich stellte sich für die RPK die zentrale Frage, ob es andere Leistungsanbieter gibt und falls ja, ob diese Angebote kostengünstiger wären? Beides kann grundsätzlich mit Nein beantwortet werden. Private Angebote gibt es nicht. Ein Aufbau einer solchen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung wäre zwar theoretisch möglich, es wurde uns aber versichert, dass dies sicherlich teurer wäre. Unter anderem auch, weil die zu erfüllenden Auflagen resp. Mindeststandards zu hoch wären, um den Alkoholzehntel des Bundes zu erhalten.

Da wir von einer gesetzlich vorgeschriebenen Leistung sprechen, keine Alternativen vorliegen und wir keine inhaltlichen Beanstandungen betreffend die Fachstelle Sucht haben, stimmte die RPK dem Antrag einstimmig zu.

Die Präsidentin der Sozialbehörde, Stadträtin Barbara **Thalmann**, dankt für die Kommissionreferate.

Für die FDP-Fraktion referiert Daniel **Pellegrini**: *Wir haben dieses Thema innerhalb unserer Fraktion kontrovers diskutiert, nicht, weil wir den Zweck des Kredites in Frage stellen, aber gewisse Äusserungen des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster in der KSG und/oder RPK lassen Zweifel an der Transparenz bei diesen Leistungen aufkommen. Auf die Frage beispielsweise, wie die Leistungen und deren Wirkung überprüft werden, kam die Antwort, dass dies durch eine externe Stelle überprüft worden sei, aber man keinen Zugriff auf den Bericht hätte, da man mit dem Prüfer noch über sein Honorar streite. Auch ein bisschen irritiert waren wir bezüglich der Höhe des Lohn- und Sozialversicherungsaufwands der Kostenstelle 41: Fachstelle Sucht. Dieser ist im Budget 2017 des Zweckverbandes mit Total TCHF 504 gelistet und das verteilt auf 300 Stellenprozent, also knapp TCHF 170 pro Vollzeitstelle. Eine stolze Summe, wie wir meinen. Obwohl die Stadt Uster mit jährlich knapp CHF 130'000 Beitrag mit Abstand der grösste Nettozahler dieses Zweckverbandes ist, haben wir einen nur sehr geringen Einfluss auf die erbrachten Dienstleistungen, da wir nur über einen Anschlussvertrag verfügen und nicht direkt Mitglied sind des Zweckverbandes. Uns stellt sich die Frage, ob die Stadt Uster das Angebot nicht auch selbst erbringen könnte, eventuell mit einer Zusammenlegung des Kredites für die dezentrale Drogenhilfe. Es würde so ein jährlicher Gesamtkreditrahmen von CHF 256'000 entstehen. Eine vertiefte Überprüfung diesbezüglich würden wir sehr begrüessen. Mit der 2-jährigen Kündigungsfrist beim Anschlussvertrag besteht eine ausreichende Möglichkeit, Alternativen zu prüfen. Die Bestimmungen über die persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz verpflichtet auch die Stadt Uster ein solches Angebot zu führen, aber dies muss nicht durch eine externe Stelle erfolgen. Wenn wir zum gleichen Preis oder weniger sogar mehr erhalten, so wäre das eine klassische «Win-Win-Situation».*

Die Fraktion der FDP, Die Liberalen wird dem Antrag der Sozialbehörde geschlossen zustimmen, wird aber diesen Bereich im Auge halten.

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:0 Stimmen:

- 1. Für die «Fachstelle Sucht» des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster wird ab dem Jahre 2017 ein jährlich wiederkehrender Betrag von 130 000 Franken gesprochen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Sozialbehörde.**

4 Postulat 575/2016 von Richard Sägesser (FDP): Konkretisierung Schulraumstrategie für Uster, Bericht und Antrag des Stadtrates

Richard **Sägesser** (FDP) nimmt Stellung: *Mit meinem Postulat habe ich verlangt, dass die Schulraumstrategie so konkretisiert wird, dass der Ausbaubedarf für die Schulrauminfrastruktur örtlich und zeitlich klar festgelegt werden kann. Von diesem Ziel sind wir mit dem vorliegenden Bericht noch ein rechtes Stück entfernt. Der Bericht enthält zwar erste Vorentscheid und Hinweise für die weiteren Planungen. Welcher Bedarf aber für den Ausbau der bestehenden Schulhäuser bzw. sogar für den Bau neuer Anlagen wann und wo nötig ist, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich.*

Mag sein, dass das Ziel des Postulats im Verhältnis zur zur Verfügung stehenden Zeit etwas hoch gesteckt war. Das Ziel selber, eine Schulraumplanung zu haben, die uns sagt, wo und wann welcher Raumbedarf besteht und wie der gedeckt wird und wieviel das ungefähr kostet, ist aber weiterhin absolut zwingend. Das muss so rasch als möglich auf den Tisch und dann periodisch nachgeführt werden. Die Forderung des Postulats ist insofern eine Daueraufgabe. Wenn wir heute auf einen Zusatzbericht verzichten und dem Bericht zustimmen, heisst also das auf keinen Fall, dass wir uns vom Ziel des Postulats verabschieden.

Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass das Postulat einiges in Gang gesetzt hat. Einerseits liegen mit dem Bericht der Firma Eckhaus vom 20. Januar 2017 Grundlagen und erste Richtungs- und Vorentscheide vor. In einem Gesamtentwicklungskonzept soll nun die nötige Konkretisierung erfolgen, sodass auch eine Investitionsplanung möglich ist. Ich bitte die Präsidentin der PSU uns anzugeben, bis wann hier Ergebnisse vorliegen. So wie uns der Bericht der Firma Eckhaus in diesem Saal vorgestellt wurde, würde ich dann auch eine Präsentation der Ergebnisse dieses Gesamtentwicklungskonzepts sehr begrüßen.

Meine Erwartungen an dieses Gesamtentwicklungskonzept sind dieselben wie beim Postulat: Organisatorische Massnahmen für eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen müssen Priorität haben vor baulichen Massnahmen. Dazu gehört die bessere Abstimmung zwischen Schulbetrieb und Betreuung. Die Aussage im Bericht Eckhaus, dass Schule und Betreuung heute noch mehr oder weniger unabhängig voneinander geführt werden (Zitat), hat mich sehr verwundert. Und wenn ich im Bericht Eckhaus weiter lese, dass durch Synergien wesentliche Einsparungen insbesondere beim Raumbedarf erreicht werden könnten, wenn Schule und Betreuung koordiniert bzw. zusammengeführt würden, orte ich hier noch viel Potenzial.

Der Bedarf für den Ausbau oder Neubau von Schulanlagen wird also nicht alleine mit einer steigenden Schülerzahl begründet werden können. Vorher wird aufzuzeigen sein, dass in betrieblicher Hinsicht das ganze Optimierungspotenzial genutzt wurde. Und wenn ein Ausbau der Tagesschule bzw. Schule+, wie sie im Bericht Eckhaus übergreifend genannt wird, dann erwarte ich auch hierzu Vorschläge.

Mein Postulat hat sich ganz bewusst an den Stadtrat, die PSU und die SSU gerichtet, nicht nur an die PSU. Eine tragfähige Planung setzt zwingend die Abstimmung zwischen den Schulen, der Bau- und der Finanzabteilung voraus. Umso erstaunter war ich, als der Bericht Eckhaus im vergangenen Frühjahr von der PSU direkt an den Gemeinderat verschickt wurde. Ich hatte Zweifel, ob da die nötige Abstimmung mit den anderen Abteilungen erfolgt ist. Dass das Eschenbüel als Prüfstandort für ein Schulhaus angegeben wurde, obschon die jetzigen Planungen dort nur einen Kindergarten vorsehen, bestätigten die Zweifel.

Im Bericht des Stadtrats wird nun aber die enge Zusammenarbeit unter den betroffenen Abteilungen explizit hervorgehoben. Hier ist somit in der Zwischenzeit ein richtiger und wichtiger Schritt gemacht worden. Das müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dennoch nehme ich diese Zusage nun mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis. Ich nehme die Zusage auch beim Wort. Für die mit „Stadtraum 2035“ anstehenden Planungen ist diese Abstimmung erst recht unabdingbar. Ich denke aber, dass wir hier nun auf gutem Weg sind.

Und was ich besonders hervorheben möchte, ist die Zusammenarbeit mit der SSU. Dass im Bericht Eckhaus ein Abtausch von Schulhäusern zwischen SSU und PSU in Erwägung gezogen wird, zeugt von der planerischen Offenheit, die nötig ist, um alle Varianten auf dem Tisch zu haben. Das ist der richtige Weg!

Fazit: Wir behalten das Thema auf dem Radar und erwarten vom Stadtrat bzw. von der federführenden PSU eine offene Information über die Ergebnisse des Gesamtentwicklungskonzepts. Und wir hoffen sehr, dass dieses dann im Sinne des Postulats deutlich konkreter ist. Was der Bericht für den Gestaltungsplan Park am Aabach bedeutet, diskutieren wir dann beim nächsten Traktandum.

Die Abteilungsvorsteherin Bildung, Stadträtin Patricia **Bernet**, nimmt Stellung: *Der Bericht stellt eine Momentaufnahme per Ende 2016 dar. Die Schulraumplanung ist eine rollende Planung, die ständig angepasst werden muss mit Stadtrat und Sekundarschulpflege. Bisher wurden Unterricht und die schulergänzende Betreuung de facto als eigenständige Organisationseinheiten geführt. Das werden wir optimieren. Die vorliegende Analyse wird mit einem Projekt, zusammen mit Sekundarstufe, der Abteilung Finanzen und der Abteilung Bau, weiter entwickelt. Das Projekt gehört zur Planung im Rahmen des Projekts Stadtraum 2035. Dabei werden zuerst kurzfristige Massnahmen geprüft (Umzug Tagesstrukturen und Musikschule aus dem VZK-Gebäude sowie Umzug Pavillon Pünt). Bis 2019 werden in einem zweiten Teil – und zwar zu allen Räumlichkeiten im Hinblick auf die prognostizierten Zahlen unserer Studie – der Raumbedarf und die erforderlichen Anpassungen geprüft. Optimierungsmöglichkeiten und der Sanierungsbedarf werden noch darzulegen sein. Erste Ergebnisse für die kurzfristigen Massnahmen sind für Winter 2017/2018 vorgesehen, erst 2018 und 2019 werden Angaben zum Raumbedarf gemacht werden können. Die Schulraumplanung (Schülerzahlprognose), wie sie vorliegt, wird zur Zeit zu Gunsten der Schulraumgesamtplanung zurückgestellt. Wir sind überzeugt, dass wir auf diesem Weg zwar mehr Zeit brauchen, dafür aber gut zum geforderten Ziel gelangen werden.*

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Sowohl der Bericht Schulraum Uster, der uns diesen Frühling vorgestellt worden ist, als auch der jetzt vorliegende Postulatsbericht, führen uns in die komplexe Materie der Schulraumplanung einer Gemeinde in der Grösse von Uster ein. Es geht eben nicht nur um die Entwicklung der Schülerzahlen, sondern auch um pädagogische Entwicklungen generell, darum, wie nahe zukünftig Tagesstrukturen und Schule zusammenarbeiten und Räume parallel nutzen können, oder auch darum, welche pädagogischen Profile die verschiedenen Schulinheiten haben. Zudem muss das Ganze eingebettet sein in das ebenfalls angelaufene Projekt Stadtraumentwicklung 2035.*

Wie bei jeder komplexen Planung, bei der so viele Faktoren mitspielen, muss man je nach Phase eine gewisse Offenheit aushalten können. Es wäre falsch und unsorgfältig, sich zu konkreten Aussagen verleiten zu lassen, wenn die Grundlagen einfach noch nicht vorhanden sind. Gleichzeitig gibt's natürlich auch äussere Ereignisse, die bereits konkrete Entscheidungen verlangen. So zum Beispiel, ob auf dem Perimeter des Gestaltungsplans Park am Aabach ein Schulhaus möglich ist oder nicht. Darauf oder zum Beispiel auch auf die Frage der Notwendigkeit eines Rahmenkredites für Schulpavillons, gibt uns der Bericht schon eine konkrete Antwort.

Für uns ist aber vor allem wichtig, dass nun der Prozess der Entwicklung einer Schulraumstrategie professionell und sorgfältig aufgeleitet ist. Davon sind wir überzeugt.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Der vorliegende Bericht gibt einen guten Einblick in die Schulraumstrategie der Primarschule Uster. Die Behörde geht die Planung gewissenhaft an, obschon für sie die derzeitige Situation nicht einfach ist: Ihr werden die Mittel gekürzt, sie leidet unter einer grossen Fluktuation und muss gleichzeitig den Bau eines Schulhauses in sehr kurzer Zeit realisieren.*

Etwas vom Wichtigsten, was wir Grünen aus dem Bericht herausgelesen haben, war, dass die Primarschule mit einem Anstieg der Anzahl Klassen von derzeit 165 auf 205 bis 219 im Jahr 2035 rechnet. Ein Plus von 40 Klassen oder eine Zunahme von nicht weniger als einem Viertel der aktuellen Klassenzahl. Das ist enorm! Die Zahl scheint uns nicht zu hoch gegriffen, wenn man sich nur schon die aktuelle Bautätigkeit in Uster vergegenwärtigt: Gehen Sie nach der Sitzung aufs Dach des Stadthauses und versuchen Sie die Baukräne zu zählen! Wohnraum für weitere 7000 Menschen verlangt angeblich der Kanton Zürich von der Stadt Uster – also für über 20 % der aktuellen Bevölkerung. Da scheinen 40 Klassen nicht illusorisch. Doch: 40 Klassen entsprechen zwei Schulhäusern

der Grösse, was wir derzeit im Krämeracker bauen. Uster benötigt also bis in 18 Jahren zwei zusätzliche Krämeracker-Schulhäuser.

Da stellen sich unweigerlich Fragen: Wo sollen die benötigten Schulzimmer entstehen? Und wo sind die Baukosten dafür in der städtischen Finanzplanung vorgesehen? Auf diese wichtigen Fragen aber gibt der Bericht keine schlüssigen Antworten. Zwar zeigt er auf, bei welchen Schulhäusern Erweiterungspotential besteht. Für einen kompletten Neubau aber sieht die Primarschule einzig im Eschenbühl, respektive im angrenzenden Gebiet Rütli, einen möglichen Standort. Gibt es keinen Plan B? Falls Eschenbühl nicht rechtzeitig oder gar nicht kommt, wo könnte in Uster sonst noch ein zusätzliches Schulhaus zu stehen kommen?

Die Planung von neuem Schulraum gilt es unverzüglich anzugehen. Daher ist es für uns Grüne nicht nachvollziehbar, weshalb sich – gemäss der drei Hauptphasen der Schulraumstrategie – die Primarschule bis 2020 oder sogar 2021 Zeit lassen will, um die langfristige Strategie und den weiteren Bedarf zu planen. Gerade das Schulhaus Krämeracker mit dem Neustart und zahlreichen Schlaufen ist leider ein sehr eindrückliches Lehrstück dafür, dass bei einem Schulhausbau auch mal etwas Unvorhergesehenes dazwischen kommen kann. Denn eigentlich müsste das Schulhaus schon seit etlichen Jahren stehen. Stattdessen musste die Stadt Uster für Millionen von Franken Provisorien erstellen.

Wir Grünen danken der Primarschule für den Bericht und erwarten, dass unsere Bedenken aufgenommen werden. Die Bürgerlichen laden wir ein, die vorliegende Antwort als Anlass nehmen, die Primarschule zu stärken, statt ihr ständig das Budget zu kürzen. Denn nur eine Primarschule mit gesunden Finanzen vermag ihren strategischen Aufgaben nachzukommen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): Die Antwort des Stadtrates wird verdankt. Das Postulat hat bewirkt, was es konnte.

Für uns ist ein Hauptdiskussionspunkt die Frage, wie der Bericht Schulraum Stadt Uster – Analyse und Empfehlung effektiv zu würdigen ist. Ist er als technisch-theoretischer Bericht zu betrachten oder gibt er die Meinung der Primarschulpflege und der Sekundarschulpflege wieder? Das konnte weder bei der Präsentation noch bei der Beantwortung des Postulats erkannt werden. Es wäre für die Bedeutung des Berichts schon noch entscheidend. Offenbar wurde das Büro Eckhaus nur beauftragt, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Schuleinheiten vorzunehmen und deren Entwicklungspotential aufzuzeigen, zusätzlich noch die Erarbeitung einer Pavillonstrategie sowie Handlungsoptionen bezüglich der wechselseitigen Nutzung der Standorte SSU und PSU darzulegen. Was die PSU als Behörde zu diesem Bericht oder einzelnen Aussagen meint, konnten wir nicht erkennen. Der Bericht erwähnt nicht, dass der Bericht Eckhaus der in Papier gegossenen Strategie der SSU und der PSU entspricht. Schule ist politisch, die der Schule zugrundeliegende Strategie auch. Die Meinung der gewählten Gremien PSU und SSU ist daher zentral.

Für unsere Fraktion gilt dies aktuell vor allem, weil der Bericht sagt, es können einzelne Areale freigegeben und Schulhäuser aufgegeben oder auf der grünen Wiese neu gebaut werden. Ist das die Strategie der PSU und der SSU oder ist das eine technisch-theoretische Möglichkeit, die das Büro Eckhaus aufgezeigt hat? Das wäre ein relevanter Unterschied.

Nehmen wir z. B. das Schulhaus Dorf. Ist das wirklich das strategische Ziel der PSU und der SSU, das Schulhaus Dorf nicht mehr als Primarschulhaus zu nutzen? Hat die PSU das wirklich beschlossen? Etwas erstaunlich angesichts der langen Diskussionen ums Schulhaus Krämeracker.

Die vom Stadtrat erwähnte Umnutzung zur Musikschule wäre sicher interessant. Die Frage ist, ist es auch machbar und finanzierbar? Ein alt-ehrwürdiges Schulhaus in ein Musikschulhaus umzuwandeln wird sehr teuer. Die Räume sind dafür nicht vorgesehen, massive Umbauarbeiten, Schallschutzmassnahmen etc. wären nötig. Bevor das Schulhaus aufgegeben wird, müsste man die Folgekosten abschätzen können.

Aus diesem Gründen befriedigt die Beantwortung des Postulats mit dem Inhalt: der Stadtrat wird aufgefordert, zusammen mit der SSU und der PSU die Schulraumstrategie dahin gehend zu konkretisieren, dass der Ausbaubedarf örtlich und zeitlich klar festgelegt werden kann" nicht wirklich. Das Postulat kann gleichwohl abgeschrieben werden.

Präsident Balthasar **Thalmann** stellt 33 Stimmberechtigte fest.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 575/2016 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Antrag 55/2015 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan "Park am Aabach", Uster, Festsetzung

Präsident Balthasar **Thalmann**: Sie haben den Antrag des Stadtrates mit Beilagen und Situationsplan vom 15. Dezember 2015, den Antrag der Kommission Planung und Bau vom 9. Mai 2016 mit Planbeilage und den Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion vom 26. Mai 2016 bereits für die Sitzung des Gemeinderates vom 30. Mai 2016 erhalten (vergleiche Seite 614).

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Karin **Niedermann** (SP): *Die Gebietsentwicklung Aabach geht zurück auf einen Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2010. Der Aabach ist Teil der Entwicklungsachse Zellweger-Park, Stadtpark und eben Park am Aabach.*

Die Kommission wurde an den Sitzungen vom 4. April und am 9. Mai 2016 umfassend informiert durch Stadtrat Thomas Kübler und die beiden Stadtplaner Patrick Neuhaus und Walter Ullmann. Fragen wurden beantwortet und verschiedene Aspekte des öffentlichen Gestaltungsplans diskutiert. Besten Dank dafür.

Zentrale Element dieser Entwicklung sind eine grosszügige, durch mehrere Zugänge erreichbare Parkanlage, die auch die Dorfbadi und die Villa am Aabach integriert, sowie Wohnnutzung im Westen des Parks, teils auf städtischem und teils auf privatem Grund.

Die Parkanlage soll ein zentral gelegenes Erholungsgebiet werden, mit dem Dorfbad aber keine anderweitigen Nutzungen wie z. B. Wellness-Oase, Restaurant oder gar Hotel.

Ein wichtiges Thema sind die Renaturierung des Aabachs und der nötige Hochwasserschutz für die Bauprojekte in den Baubereichen A-D, da diese teilweise direkt am Aabach erstellt werden. Für die Umsetzung des neuen Wasserschutzgesetzes ist der Kanton zuständig, Uster mit seinem Charakteristikum ‚Wohnstadt am Wasser‘ ist eine der beiden Testgemeinden. Mit dem AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich) wurden langwierige Abklärungen gemacht, um die Gewässerschutzverordnung einzuhalten, beispielsweise betreffend Gewässerraum und Hochwasser. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Baudirektion des Kantons Zürich die entsprechende Bewilligung (siehe Dispo 7) erteilen wird.

Der Gestaltungsplan erfordert Anpassungen der kommunalen Richt- und Siedlungsplanung und im Zonenplan erfolgt deshalb die Umzonung der städtischen Parzelle von der ‚Zone für öffentliche Bauten und Anlagen‘ in die ‚Kernzone‘ (siehe Seite 14 4C).

Fragen gab es in der KPB insbesondere zur Nutzung der Gebäude auf dem städtischen Gebiet. Die Formulierung in Art 5 Abs 1 (...es sind Wohnnutzungen, Dienstleistungsnutzungen, nichtstörende Betriebe sowie öffentliche Einrichtungen zulässig...) lässt laut Stadtrat Kübler alles offen. Eine Mehrheit von 5:4 der KPB wollte darum aber auch den Art. 1 Abs. 2 zu Ziel und Zweck explizit um die öffentliche Nutzung ergänzt haben. Inzwischen hat sich geklärt, dass die Primarschule das Gebiet nicht für Schulraum beansprucht.

Im weiteren wurde in den neuen Situationsplan, in der Fassung der KPB vom 9. Mai 2016, ein ‚Richtungspunkt Fussweg‘ eingezeichnet. Dieser Antrag, im Perimeter des Gestaltungsplans einen Fussweg zu sichern, wurde in der KPB mit 6:3 unterstützt.

Die weiteren Änderungsanträge der KPB, die jeweils in einem Stimmenverhältnis von 5:4 unterstützt worden sind, betreffen ökologische Anliegen:

1. Art. 14: konsequent einheimische Bepflanzung, nicht nur im Wasser, sondern auch auf den Wiesen und für Bäume und Sträucher;

2. Art. 20: Die Begrünung von Flachdächern der Hauptgebäude, aber nicht limitiert auf eine m² Zahl; und

3. Art. 21 ist eine inhaltliche und sprachliche Änderung: mindestens 50 % des Energiebedarfs sollen mit erneuerbarer Energie gedeckt werden.

Der Antrag zu Art 5 Abs. 3 ist eine reine Fehlerkorrektur.

Die KPB beantragt, dem Gestaltungsplan am Aabach mit den dargelegten Änderungsanträgen zuzustimmen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räublin** (Grünliberale): *Vor über fünf Jahren am 13. Februar 2012 hat der Gemeinderat den Stadtrat mit 33 Stimmen beauftragt, einen öffentlichen Gestaltungsplan über das Baugebiet Hinterwisen/Park am Aabach und ein Vorprojekt für die Neugestaltung des Parkareals zu erstellen. Die Kommission Planung und Bau hat sich damals ausbedungen, Einsichtnahme in die Planungsarbeiten nehmen zu können, bevor der stadträtliche Antrag abschliessend behandelt und zur Genehmigung dem Parlament vorgelegt wird. Nichtsdestotrotz hat man dann aber fast vier lange Jahre nichts gehört, bis uns der vorliegende Antrag am 15. Dezember 2015 vom Stadtrat überwiesen wurde. Die von der KPB gewünschte Mitwirkung und Transparenz würde wohl anders aussehen.*

Viele der damals eingebrachten Wünsche des Parlamentes wurden bei der Ausarbeitung des Gestaltungsplanes berücksichtigt. Sehr gut gefällt uns der östliche Bereich mit dem aufgeweiteten Gewässerbereich. Mir gefällt auch die Verpflichtung, für die Bauten sichtbaren Backstein zu verwenden. Dies wird zu einer guten Einpassung in die Architektur der umliegenden historischen Bauten führen. Man erkennt, dass der Gestaltungsplan das Ergebnis eines sorgfältig durchgeführten Wettbewerbes ist. Und sofern mit dem S (welches für Spielbereich steht) bei der Dorfbadi ein Kleinkinderplanschbereich gemeint ist, wurde gegenüber unseren damaligen Befürchtungen, der Kleinkinderbereich nicht reduziert, allerdings auch nicht vergrössert, wie dies im Siegerprojekt vorgesehen war.

Über fünf Jahre seit Kenntnisnahme des Syntheseberichts sind allerdings eine lange Zeit. Eine Zeit, in der Uster bevölkerungsmässig munter weitergewachsen ist und mit den bevorstehenden Überbauungen am Stadtpark, Kern Süd, Zeughausareal West, Gerichtsareal und allenfalls sogar Eschenbühl noch weiterwachsen wird. Zudem wurde der Stadt für die bevorstehende Ortsplanungsrevision ein Bevölkerungswachstum auf 42'000 Einwohner vorgegeben. Verdichtetes Wohnen heisst aber nicht alles möglichst zubetonieren, sondern braucht auch zusätzliche Grünräume. Sei es für das Mikroklima in der Stadt, aber auch als Raum, der der Erholung der Bewohner dient. Das Gebiet Hinterwiesen ist einer der bedeutendsten Grünräume in Uster.

Für mich ganz persönlich ist es allerdings nach wie vor nicht verständlich, weshalb der Gewässerraum nicht gemäss der revidierten Gewässerschutzverordnung freigehalten werden soll, wie ich, aber auch weitere Personen, dies in Einwendungen gefordert haben. Viel Zeit ist nämlich auch vergangen, seit der Stadtrat in diesem Gestaltungsplan den Gewässerraum festgelegt hat. Diskutabel bei der Festlegung des Gewässerraumes ist, was «dicht überbaut» heisst. In dicht überbauten Gebieten dürfte nämlich der Gewässerraum, reduziert werden. «Dicht überbaut» ist aber ein unbestimmter Rechtsbegriff der nun fortlaufend durch Lehre und Rechtsprechung konkretisiert wird.

*Was sich aber in den letzten Jahren herauskristallisiert hat: Gebiete innerhalb eines siedlungsinternen bedeutenden Grünraumes werden ausdrücklich als «nicht dicht» beurteilt. Meines Erachtens ist deshalb die Bebauung so nah am Gewässer in diesem zentralen Grünraum in Uster nicht zulässig. Da ich, wie eingangs erwähnt, den Gestaltungsplan insgesamt als recht gut erachte, möchte ich ihn trotz der erwähnten Kritikpunkte nicht ablehnen, sondern mit einem **Rückweisungsantrag** an den Stadtrat fordern, **den Gestaltungsplan so anzupassen, dass der Gewässerraum ausreichend gross dimensioniert wird und allfällige Bauten einer öffentlichen Nutzung und nicht als Wohnraum dienen.** Die Anpassungen betreffend Gewässerraum benötigen vertiefte Abklärungen, weshalb der Gestaltungsplan nicht in der heutigen Sitzung in einer Hauruckübung mit einzelnen Änderungsanträgen angepasst werden soll. Nur mit dem Rückweisungsantrag ist eine seriöse Planungsarbeit möglich. Ich bitte Sie deshalb, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung zum Rückweisungsantrag: *Wir gehen davon aus, dass die rechtlichen Grundlagen für diesen Gestaltungsplan geklärt worden sind. Es ist nicht Sache des Gemeinderates, heute über die Auslegung von Gesetzestexten zu debattieren. Es wäre wenn schon ehrlicher, diesen Antrag des Stadtrates abzulehnen statt zurückzuweisen. Ich bin gegen einen Kniefall vor einem unbestimmten Rechtsbegriff, wenn wir damit eine attraktive Option aus den Händen geben. Lehnen Sie darum den Rückweisungsantrag ab.*

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 8:22 Stimmen abgelehnt.

Damit werden die Beratungen fortgesetzt.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Da mein Rückweisungsantrag keine Mehrheit erhalten hat, stellen wir nun wieder unseren bereits vor 16 Monaten eingereichten Antrag, dass auf die Umzonung der städtischen Parzelle im Bereich Hinterwiesen zu verzichten sei. Die städtische Parzelle Kat-Nr. B7054 hat zwingend in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu verbleiben.*

Unsere weiter wachsende Stadt wird zukünftig auf Parzellen in der Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen angewiesen sein, um ihre Verpflichtungen nach öffentlichen Anlagen erfüllen zu können. Das Gebiet Hinterwiesen liegt heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und soll mit dem vorliegenden Antrag in die Kernzone umgezont werden. Uster verfügt aber nur noch über wenige städtische Landreserven. Neben dem Zeughausareal Teil Ost (geplante Kulturnutzung) und dem Areal des heutigen Fussballplatzes auf der Heusser-Staub-Wiese (welche weiterhin als Sportanlage genutzt werden sollte) ist das Gebiet Hinterwiesen die einzig verbleibende unbebaute Fläche in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Uster wird in absehbarer Zukunft neben dem Bedarf an mehr Grün- (und Gewässer-)räumen auch weiteren Bedarf an öffentlichen Nutzungen haben. Dies können schulische Nutzungen wie ein Hort, Therapieräume oder Kindergärten aber auch ein Altersheim oder weitere Sport- und Erholungsanlagen sein. Die Fläche soll deshalb weiterhin für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen. Entsprechend muss die städtische Parzelle Hinterwiesen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bleiben. Wir stellen deshalb den Antrag in der vor 16 Monaten eingebrachten Form, wobei einzig der Einschubsatz «prioritär für schulische Nutzungen» gestrichen wird.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, wird unsere Fraktion in der Schlussabstimmung den Gestaltungsplan ablehnen.

Präsident Balthasar **Thalmann** stellt fest, dass damit die Klammerbemerkung beim Änderungsantrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion vom 26. Mai 2016 zu Art. 5 Abs. 1 der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan gestrichen und damit zurückgezogen worden ist.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Grundsätzlich sind wir Grünen stets für Renaturierungen von Bächen zu haben. Auch die Gestaltung der Parkanlage und der Zugang zum Park für die Bevölkerung halten wir für sinnvoll, schliesslich sind Grünflächen das A und O, wenn es darum geht, ein Zentrum zu beleben – nicht umsonst tummeln sich die Ustermer und Ustermerinnen, wenn sie sich dann begegnen, nicht in der eigens dafür vorgesehenen Zone im Zentrum, sondern im Stadtpark oder am See. Eine weitere gestaltete Grünfläche würden wir daher begrüßen, insbesondere, wenn für die Wiesenflächen einheimische artenreiche Wildblumenmischungen verwendet werden, geht mir als Biodiversitätsverfechterin geradezu das Herz auf. Zu guter Letzt lässt der Antrag der KPb bezüglich Artikel 20 und 21 Gutes hoffen: Die Flachdächer der Hauptgebäude werden für Sonnenenergie genutzt oder begrünt und mindestens 50 % des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser werden mit erneuerbaren Energien gedeckt. Das ist doch mal ein politischer Auftrag, das stimmt zuversichtlich!*

Doch wären die Grünen nicht die Grünen, wenn sie eine weitere Überbauung von im Zentrum ohnehin bereits selten gewordener Grünfläche nur mit harmonischen Tönen begleiten würden. Uns missfällt, dass im Antrag unter Artikel 5 zur Nutzung nur steht:

In den Baubereichen A bis E sind Wohnnutzungen, Dienstleistungsnutzungen, nichtstörende Betriebe sowie öffentliche Einrichtungen zulässig. In den Baubereichen A und B sind auch mässig störende Betriebe zulässig.

In den Gebäuden A bis E werden also grossteils Wohnungen gebaut. Wohnungen auf der grünen Wiese. Das erinnert stark an das traurige Kapitel Eschenbüehl; auch hier eine unbebaute, ökologisch wichtige Fläche, die für Wohnnutzungen versiegelt wird. Wir alle wissen, dass Uster wachsen wird, dass Uster wachsen muss; verdichten ist da unabdingbar, das ist klar. Doch die letzten Grünflächen zu überbauen, während gerade im Gebiet Eschenbüehl zur Zeit eine Siedlung mit viel zu geringem Dichtegrad geplant ist, ist nicht Verdichtung, wie wir uns das vorstellen. Der einzige Grund, auch am Park am Aabach zu bauen, wäre für uns ganz im Sinne des Antrags der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion, wenn die Baubereiche C und D ausschliesslich öffentlichen Nutzungen, insbesondere schulischen Nutzungen zur Verfügung stünden.

Zwar steht die Planung weiterer Schulhäuser gemäss Schulraumstrategie wie sie uns präsentiert wurde erst später an. Doch sehen wir uns um: wohin immer wir uns wenden, sehen wir Baukräne, es wird gebaut, gebaut, gebaut und in diese Wohnungen werden Menschen einziehen. Wenn nicht tatsächlich in sämtlichen dieser Bauten altersgerechtes Wohnen stattfinden wird und nicht primär betagte Menschen aufgrund des tollen neuen Spitals mit Reha in diese Wohnungen einziehen werden, dann wären durchaus auch Familien in diesen Wohnungen denkbar. Oder junge Paare. Mit potenziellem Kinderwunsch. Sie sehen, worauf ich hinauswill: Wenn wir nicht weiterhin Schuschachtelzimmer wie im Krämeracker und Pavillons bauen wollen, gleichzeitig aber auch 20 % wachsen, dann werden wir bald, sehr bald mehr Schulraum benötigen. Dafür wären sogar wir Grünen bereit, auf der grünen Wiese zu bauen.

Das Fazit für uns demnach: Kommt der Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion bezüglich Artikel 5 durch, der da lautet:

„In den Baubereichen A, B und E sind Wohnnutzungen, Dienstleistungsnutzungen, nichtstörende Betriebe sowie öffentliche Einrichtungen zulässig. In den Baubereichen C und D sind ausschliesslich öffentliche Einrichtungen (prioritär für schulische Nutzungen) zulässig. In den Baubereichen A und B sind auch mässig störende Betriebe zulässig.“

dann stimmen wir Grünen Ja zum abgeänderten Antrag. Wenn der Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion abgelehnt wird, so werden wir den Antrag des Stadtrates wie wir ihn erhalten haben, ablehnen. Wohngebäude auf Grünfläche, das können nicht einmal die einheimischen Wildblumenmischungen auf den verbliebenen Grünflächen kompensieren.

Paul Stopper (BPU): *Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, hier einen Gestaltungsplan festzusetzen: Die städtischen Grundstücke sind in der Zone für öffentliche Anlagen, die Hinterwiese ist in der Freihaltezone und auf der südlichen Seite des Aabachs ist eine Kernzone. Wir haben einen bestens austarierten Zonenplan, in dem die bestehende Ordnung festgeschrieben worden ist. Mit dem vorgeschlagenen Gestaltungsplan würde damit alles ausgehebelt werden. Es gibt dann keine Grünflächen mehr. Was im Flussraum geschehen soll, ist für mich nicht ganz klar. Es fehlt eine Bestandsaufnahme der Bäume, die müssten wohl teilweise entfernt werden. Man hat einfach in einem Modellbaukasten einige Bauklötze genommen und nebeneinander gestellt. Das eidg. Gewässerschutzgesetz schreibt vor, in welchen Bereichen es erlaubt ist, «dicht» an die Bachufer zu bauen, nämlich nur in sog. «dicht überbauten Gebieten». Im Bereich des Gestaltungsplanes herrscht eben genau nicht dichtes Gebiet vor. Ein dichtes Gebiet besteht weiter unten am Aabach, nämlich zwischen der ehem. Viehhandlung Wyler und der Seestrasse. Der Aabach ist heute zwar kanalisiert, soll nun gemäss Gestaltungsplan mäandriert werden. Wenn sie das machen und dann ein Hochwasser folgt, dann wird es ganz schwierig. Die «romantisierenden Renaturierungen» mit kleinen Steinchen und Pflänzchen wird dann einfach weggefegt. Das hat sich beim Zellwegerwehr in Uster vor zwei paar Jahren bereits gezeigt. Wer hat sich denn hier mit Hochwasserschutz so unprofessionell befasst? Hochwasser ist Hochwasser; das hat immer schwerwiegende Folgen. Da werden ungeahnte Kräfte freigesetzt. Darum ist dieser falsche Gestaltungsplan abzulehnen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Hans **Keel** (SVP): *Die Erarbeitung vom vorliegenden Gestaltungsplan war nicht gratis. Mehr ins Gewicht, als die Finanzen, fällt die langjährige und grosse Arbeit an dieser Vorlage. Viele Ideen und Einwände wurden besprochen, bearbeitet und zum Teil auch umgesetzt. Dieses Geschäft ist bereits rund 10 Jahre alt. Viele von uns haben dieses Geschäft nicht von Anfang an begleitet. Es ist darum nicht verwunderlich, dass dieses Geschäft, wenn man die Ausgangslage nicht berücksichtigt, schon im letzten Jahr und heute in Frage gestellt wird.*

Wir haben die Hoffnung, dass die Fraktionen die Zeit genutzt haben, um die Anträge zu bearbeiten und wir heute den Gestaltungsplan verabschieden können.

Dass wir uns heute um die Bepflanzung von ausschliesslich einheimischen Arten befassen müssen, wo wir doch wissen, dass die biologische Invasion schon längstens stattfindet oder bestimmen, dass Flachdächer nicht als Terrassen genutzt werden dürfen, zeigt, dass wir, das Parlament, wild alles regeln und bevormunden wollen.

Der Gewässerraum ist ein wichtiges Element für diese Parkanlage und dass jetzt gedroht wird, Naturschutzverbände und Privatpersonen würden Rechtsmittel gegen den Gestaltungsplan ergreifen, ist der Gipfel. Wir nehmen in Kauf, ja wir tolerieren, dass wenn es nicht so läuft, wie einige wenige wollen, das Geschäft einfach im Aabach versenkt wird. Die Unterstellung, der Stadtrat und die Kommission würden bei ihrer Arbeit das Recht missachten, ist unverschämt und weisen wir harsch zurück.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion hoffen, dass die Entwicklung dieses Gestaltungsplanes von der Konzeptidee, Studienauftrag und Synthesebericht in der heutigen Beurteilung berücksichtigen wird und auch für diesen Raum am Aabach nicht alles vorgeschrieben wird. Wir wollen auch für dieses Gebiet einen gewissen Handlungsspielraum zulassen.

Die SVP/EDU-Fraktion wird die Änderungen ablehnen und dem Gestaltungsplan zustimmen.

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Endlich, mit über einem Jahr Verzögerung kommt der Gestaltungsplan Park am Aabach wieder auf die Traktandenliste des Gemeinderats. Eine Pause, welche immerhin eine Erkenntnis gebracht hat: Der Park am Aabach kann gemäss dem Bericht des Stadtrats zum Postulat 575/2016 betreffend „Konkretisierung der Schulraumstrategie“ für nicht-schulische Zwecke freigegeben werden. Das nahe gelegene Schulhaus Oberuster weist ein genügend grosses Ausbaupotenzial auf.*

Immerhin ist man jetzt bei den Mitte-Links-Fraktionen auf eine sanftere Variante eingeschwenkt, bei welcher die Nutzungsmöglichkeiten etwas offener bleiben. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass hier keine Schulnutzung nötig ist. Mit der nun beantragten offeneren Festlegung im Gestaltungsplan für eine öffentliche Nutzung könnten wir aber leben.

Der Aabach wird zu Recht als Juwel von Uster, der Wohnstadt am Wasser, bezeichnet. Ihm hat die Stadt Uster sehr viel zu verdanken. Nicht nur während der Industrialisierung vor über hundert Jahren, auch heute endet die Strahl- bzw. Fliesskraft des Aabachs nicht an den Stadtgrenzen, sondern geht weit darüber hinaus. So ist der Wakkerpreis, welcher die Stadt Uster vor bereits 16 Jahren erhalten hat auch darin begründet, dass die Vielzahl von historischen Gebäuden entlang des Aabachs aufgewertet und mit architektonisch hochwertigen Neubauten ergänzt wurden. Aus diesem Grund wurde der Aabach als strategische Achse für die Entwicklung unserer Stadt definiert.

Der vorliegende öffentliche Gestaltungsplan gliedert sich hervorragend in diese Strategie ein und wird die Grundlage für einen weiteren Meilenstein in der Stadtentwicklung von Uster setzen. Hochwertige attraktive Architektur für Familien oder auch Wohnen im Alter, die Schaffung eines Parks mit damit verbundener Öffnung der heute brach liegenden Spielwiese für die Bevölkerung und eine Renaturierung des Aabachs werden das Gebiet aufwerten und erlebbar machen. Wir haben es letzte Woche auch im Fernsehen gesehen und gehört, der Bedarf nach einer weiteren Erholungszone im Siedlungsgebiet von Uster ist definitiv gegeben.

Wir unterstützen also klar den Antrag des Stadtrats. Auch die von der KPB beschlossene Ergänzung von Artikel 1 werden wir unterstützen, sind doch in einer öffentlichen Zone auch Alterswohnungen denkbar und die Schaffung von altersgerechten Wohnungen entspricht einem ausgewiesenen öffentlichen Bedürfnis. Die meisten der anderen von der KPB beschlossenen Änderungen werden wir ablehnen.

Ivo **Koller** (BDP): *Sie haben es gehört, am 13. Februar 2012 stimmte der Gemeinderat dem Synthesebericht mit 33 Stimmen zu einer Stimme zu. Von mir kam die einzige Gegenstimme, da mich die Absichten inhaltlich nur teilweise überzeugten.*

Meine Kritik wurde weniger, ist eigentlich aber nach wie vor die Gleiche. Die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes war richtig und es lässt sich darin viel Positives finden. So unterstütze ich die altersgerechte Wohnnutzung auf dem Grundstück Wyler. Ich unterstütze auch die Renaturierung des Aabachs und der Öffnung des Parks.

Meine Sorge gilt der Villa am Aabach. Die Villa ist unbestritten das Herzstück des Parks. Die Villa mit dem Park, welcher etwas Mystisches ausstrahlt. Weiter ein Tennisplatz eines kleinen Tennisclubs, welcher die Heimat verlieren soll. In diesem Park und direkt in die unmittelbare Nähe der Villa soll nun ein 4-stöckiger und 60 Meter langer Wohnblock errichtet werden. Für mich ein Fremdkörper in der ganzen Planung. Vielmehr hat man das Gefühl, dass man hier auf entsprechend Geld für die Stadtkasse hofft.

Die Diskussion über die Nutzung der Villa am Aabach dauert nun schon eine gefühlte Ewigkeit. Es bleibt bei der unbefriedigenden Zwischennutzung, und das ist enttäuschend.

Meret **Schneider** (Grüne) verweist Hans Keel auf den Änderungsantrag der Kommission zu Art. 20 der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan: *Ihr könnt da Terrassen bauen und so viele Sonnenschirme draufstellen, wie ihr wollt.*

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann**: *Die SP hat in der Fraktion den Gestaltungsplan Park am Aabach an ihrer letzten Sitzung nochmals diskutiert: Unser Vorbehalt vor einem Jahr war, dass die Schulraumfrage nicht geklärt ist. Inzwischen ist klar, die Primarschule wird das Gebiet nicht beanspruchen. Den Rückweisungsantrag unterstützten wir nicht, denn unseres Erachtens hat die Stadt den Gestaltungsplan in enger Kooperation mit den kantonalen Behörden sorgfältig erarbeitet. Insgesamt finden wir den Gestaltungsplan Park am Aabach ein gutes Projekt, das das Areal aufwerten wird. Und die Zusatzanträge der KBP bringen weitere Verbesserungen – bis auf einen Punkt: Eines unserer Kernanliegen, nämlich preisgünstiger, gemeinnütziger Wohnraum, findet im Gestaltungsplan keinen Niederschlag. Das bedauern wir natürlich.*

Bei den beiden privaten Grundstücken fehlt für die Forderung weiterhin eine rechtliche Grundlage. Betreffend des städtischen Gebiets hat die Stadt in einer schriftlichen Stellungnahme auf Fragen von uns, am 20. Januar 2016 geantwortet: Auf der städtischen Liegenschaft ist die Stadt Uster im Rahmen der Grundstückverwertung frei, in einem allfälligen Kauf- oder Baurechtsvertrag entsprechende Auflagen zu machen.

Ob dieser Aussage auch die entsprechend Tat folgt, werden wir sehen. Die SP, lieber Stadtrat, wird das sehr genau verfolgen und wenn nötig aktiv werden. Nach dem Desaster im Stadtpark kann sich die Stadt eine weitere Nachlässigkeit in Bezug auf preisgünstigen Wohnraum schlicht nicht mehr leisten.

Markus **Ehrensperger** beantragt die Ablehnung aller Kommissionsanträge mit Ausnahme zu Art. 5 Abs. 3 der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan. Und, liebe Meret, Sonnenschirme sind ganz klar Sache der FDP.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Der stadträtliche Antrag lässt auf der städtischen Parzelle auch eine Wohnnutzung zu. Darum wird das Gebiet der Kernzone zugeschlagen. Wenn der Gemeinderat nur noch eine öffentliche Nutzung zulassen sollte, wäre entsprechend zu verfahren. Es ist nicht die Zone entscheidend, sofern der Gemeinderat einer öffentlichen Nutzung zustimmen sollte. Wir haben, Paul Stopper, eine Testplanung gemacht, und zwar auch für den Hochwasserschutz. Es musste berechnet werden, welche Menge beim Hochwasserschutz zu bewältigen wäre. Das Mäandrieren ist eine Hochwasser-Schutzmassnahme und erst noch ökologisch, weil ausserhalb von Siedlungen vorgesehen. Das ist der Hintergrund für diesen Gestaltungsplan. Je nach Abstimmungsergebnis ist die Kernzone oder aber die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vorzusehen.*

Paul **Stopper** (BPU) repliziert: *Es gibt verschiedene Arten von Kernzonen Zum Bachraum: Hört der Hochwasserschutz denn bei der Brücke der früheren Viehhandlung Wyler auf? Ich erinnere an, aber vergleiche nicht mit Bondo.*

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag von Markus Wanner (SP), es sei die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen, wird mit offensichtlicher Mehrheit angenommen.

Damit wird die Sitzung bis 20:45 Uhr unterbrochen.

Detailabstimmungen

Die Kommission für Planung und Bau und die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion beantragen folgende **Änderung der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan „Park am Aabach“, Uster:**

Art. 1 Ziele und Zweck

² Das Ziel des Gestaltungsplanes liegt darin, im zentrumsnahen Gebiet Hinterwisen ein attraktives **Quartier mit öffentlichen Nutzungen und Wohnnutzung** samt Parkanlage mit engem Bezug zum Aabach zu schaffen. Ein weiteres Ziel ist die Renaturierung des Aabachs und dessen Integration in das **Quartier** und in den Park.

Der Änderungsantrag der Kommission wird mit 16:14 Stimmen angenommen.

Damit ist Art. 1 Abs. 2 gemäss Antrag Kommission und Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion bereinigt worden.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion beantragt folgende **Änderung der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan „Park am Aabach“, Uster:**

Art. 5 Nutzung und Nutzungsanordnung in den Baubereichen

¹ In den Baubereichen **A, B und E** sind Wohnnutzungen, Dienstleistungsnutzungen, nichtstörende Betriebe sowie öffentliche Einrichtungen zulässig. **In den Baubereichen C und D sind ausschliesslich öffentliche Einrichtungen zulässig.** In den Baubereichen A und B sind auch mässig störende Betriebe zulässig.

Der Änderungsantrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wird mit 8:22 Stimmen abgelehnt.

Damit ist Art. 5 Abs. 1 gemäss Antrag Stadtrat bereinigt worden.

Die Kommission für Planung und Bau beantragt folgende **Änderungen der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan „Park am Aabach“, Uster:**

Art. 5 Nutzung und Nutzungsanordnung in den Baubereichen

³ Je Baubereich sind die folgenden anrechenbaren Geschossflächen (aGF) zulässig:

Baubereich	aGF [m ²]
A	3'264.0
B	3'760.0
C	1'516.0
D	3'992.0
E	2'760.0
F	475.0

Der Änderungsantrag der Kommission wird mit 31:0 Stimmen angenommen.

Damit ist Art. 5 Abs. 3 gemäss Antrag Kommission bereinigt worden.

Art. 14 Bepflanzung

² Es sind grosskronige Laubbäume zu verwenden. Anzahl und Standorte im Situationsplan sind richtungsweisend. Für Bäume und Sträucher sind **ausschliesslich einheimische**, standortgerechte Arten zu verwenden.

³ Für die Wiesenflächen sind **ausschliesslich einheimische**, standortgerechte, artenreiche Wildblumenwiesenmischungen zu verwenden.

Der Änderungsantrag der Kommission wird mit 19:13 Stimmen angenommen.

Damit ist Art. 14 Abs. 2 und Abs. 3 gemäss Antrag Kommission bereinigt worden.

Art. 20 Ökologische Massnahmen

Flachdächer **der Hauptgebäude**, die nicht als Terrassen genutzt werden oder für die Nutzung von Sonnenenergie dienen, sind extensiv zu begrünen.

Der Änderungsantrag der Kommission wird mit 17:13 Stimmen angenommen.

Damit ist Art. 20 gemäss Antrag Kommission bereinigt worden.

Art. 21 Energie

² Für Heizung und Warmwasser ist nachzuweisen, dass **mindestens 50** Prozent des diesbezüglich zulässigen Wärmebedarfs **mit erneuerbaren** Energien gedeckt werden.

Der Änderungsantrag der Kommission wird mit 19:13 Stimmen angenommen.

Damit ist Art. 21 Abs. 2 gemäss Antrag Kommission bereinigt worden.

Die Kommission Planung und Bau beantragt dem Gemeinderat folgende **Änderung von Ziffer 1 Dispositiv**:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Park am Aabach», Uster, bestehend aus
 - Vorschriften mit Art. 1–24 vom Dezember 2015
 - Situationsplan 1:500 vom Dezember 2015 in der Fassung der Kommission für Planung und Bau vom 9. Mai 2016wird festgesetzt.

Der Änderungsantrag der Kommission betreffend „max. aGF 1516m²“ wird mit 30:0 Stimmen angenommen.

Der Änderungsantrag der Kommission betreffend „Richtungspunkt Fussweg, öffentlich“ wird mit 19:9 Stimmen angenommen.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion beantragt dem Gemeinderat, es sei **Ziffer 6 Dispositiv zu streichen**.

Der Änderungsantrag der Fraktion wird mit 8:21 Stimmen a b g e l e h n t .

Damit ist das Dispositiv bereinigt worden.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:10 Stimmen:

- 1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Park am Aabach», Uster, bestehend aus**
 - **Vorschriften mit Art. 1–24 vom Dezember 2015**
 - **Situationsplan 1:500 vom Dezember 2015 in der Fassung der Kommission für Planung und Bau vom 9. Mai 2016****wird festgesetzt.**
- 2. Der Bericht zu den Einwendungen vom Dezember 2015 wird genehmigt.**
- 3. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 der «Raumplanungsverordnung» (RPV) vom Dezember 2015 wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 4. Der kommunale Siedlungsplan vom 7. April 1984 wird im Bereich des Gestaltungsplanperimeters den aktuellen Gegebenheiten angepasst und das schutzwürdige Ortsbild gemäss Situation 1:10 000 vom Dezember 2015 ausgedehnt.**
- 5. Die vorgesehene Parkierungsanlage Zentralstrasse wird gemäss Situationsplan 1:10 000 vom Dezember 2015 aus dem kommunalen Verkehrsplan vom 7. April 1984 gestrichen.**
- 6. Der Zonenplan 1998 wird im Bereich des Gestaltungsplanperimeters den aktuellen Gegebenheiten angepasst und gemäss Situationsplan 1:5000 vom Dezember 2015 die Parzelle Kat.-Nr. B7054 der «Kernzone, Kirchuster», Lärmempfindlichkeitsstufe III, zugewiesen.**
- 7. Der Baudirektion wird in Verbindung mit dem öffentlichen Gestaltungsplan «Park am Aabach», Uster, die Gewässerraumfestlegung nach Art. 41a GSchV beantragt.**
- 8. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

6 Motion 598/2017 von Paul Stopper (BPU): Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag zur Vergrößerung des Foyers des Stadthofsaales

Von Paul Stopper (BPU) ist am 10. April 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zuhanden des Gemeinderates ein Projekt mit Kostenvoranschlag für die Vergrößerung des Foyers des Stadthofsaales auszuarbeiten.

Der Stadtrat informiert den Gemeinderat über seine durchgeführten Arbeiten und über die möglichen und die zu wählenden Lösungen periodisch und zeitnah.

Begründung

Das Foyer des stadteigenen Stadthofsaales ist seit Beginn seit Jahren zu klein. Bei Grossanlässen wird heute im Foyer – im Gegensatz zu früher – meist ein anschliessender gesellschaftlicher Anlass durchgeführt. Dabei herrscht im Foyer regelmässig ein unangenehmes Gedränge.

Diese Situation ist möglicherweise feuerpolizeilich gar nicht erlaubt.

So wie das Dach des Stadthofsaales auf Geheiss der Ingenieure kurzfristig saniert werden musste, so muss das Foyer aus feuerpolizeilichen Gründen und aus Respekt vor den Besuchern des Stadthofsaales kurzfristig stark vergrössert werden. Das kann auf verschiedene Arten geschehen, zB durch den Miteinbezug des Zugangsbereiches an der Theaterstrasse und/oder durch die Erstellung einer Anlage auf zwei Etagen (mit Galerie) wie zB in der Tonhalle Zürich.

Die Vergrößerung des Foyers ist unabhängig von einer allfälligen Verlegung in das Zeughaus-Areal zeitnahe zu lösen.

Der Gemeinderat ist frühzeitig in die Lösungsfindung einzubeziehen.

Paul **Stopper** (BPU) begründet die Motion.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat lehnt die Motion ab. Im Stadthofsaal sind viele kleinere und grössere Veranstaltungen durchgeführt worden. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind jeweils eingehalten worden. Die Sanierung des Stadthofdaches entspricht ebenfalls den Vorschriften. Die Planungen für das Zeughausareal sind bereits in Arbeit. Darum machen Investitionen im Stadthofsaal keinen Sinn.*

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Für uns ist völlig klar, dass die Zukunft des Stadthofsaals als Veranstaltungsort beschränkt ist. Das Kulturzentrum von Uster und Räume für verschiedene Veranstaltungen sollen auf dem Zeughausareal entstehen. Dieser Ort soll belebt und gut ausgelastet sein. Vor diesem Hintergrund macht es überhaupt keinen Sinn, mehr als das absolut Notwendigste in den Stadthofsaal zu investieren.*

Viel wichtiger sind hingegen Überlegungen, welche Nutzungen denn auf dem zentral gelegenen Areal des Stadthofsaales zukünftig Sinn machen. Dass so ein zentrales Areal eine wichtige Rolle in der Zentrumsentwicklung spielen und einer Nutzung zugeführt werden soll, die auch im öffentlichen Interesse liegt, liegt auf der Hand. Deshalb warten wir gespannt auf den Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann zur zukünftigen Nutzung des Stadthofsaals. Die vorliegende Motion macht für uns keinen Sinn, und wir lehnen sie ab.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Giuseppe **Biacchi** (SVP): *Der Stadthofsaal hat bereits einige Jahre auf dem Buckel. Das Foyer des Stadthofsaals kommt unter gewissen Umständen an seine Kapazitätsgrenze. Die nun vorliegende Motion möchte nun genau dieses Foyer vergrössern. Doch macht das Sinn?*

In Anbetracht der Entwicklung des Zeughausareals muss diese Frage mit „Nein“ beantwortet werden. Die Zukunft des Stadthofsaals am heutigen Standort ist zeitlich begrenzt. Und daher macht es eben gerade keinen Sinn, zum heutigen Zeitpunkt Gelder für einen weiteren Ausbau des Stadthofsaals auszugeben.

Konzentrieren wir uns daher lieber auf die Entwicklung des Zeughausareals und dem damit verbundenen neuen „Stadthofsaal“. Hier ist es angebracht, Gelder für die Planung und Realisation einzusetzen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 2:26 Stimmen:

- 1. Die Motion 598/2017 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Postulat 602/2017 von Claudia Wyssen (SP): Sicherheit und Beleuchtung der Velowege in der Nacht/in Dunkelheit

Von Claudia Wyssen (SP) ist am 22. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wo die Beleuchtung und Sicherheit der Velowege in der Dunkelheit ausreichend ist und wo Handlungsbedarf besteht.

Begründung

Uster verfügt über ein gutes Velonetz, das sichtbar beschriftet und gut unterhalten ist. Aufgrund der Topographie eignet sich Uster perfekt zum Velofahren. Dennoch sind verschiedene Velowege bekannt, die in der Nacht oder im Dunkeln schlecht beleuchtet sind, zum Beispiel der Veloweg entlang der Gleise parallel zur Aathalstrasse. Im Winter, wenn es früh eindunkelt, betrifft dies durchaus auch den Velo-Feierabendverkehr. Gerade im Dunkeln trägt eine gute Beleuchtung deutlich zum Sicherheitsempfinden bei. Es macht Sinn, die Sicherheit und Beleuchtung der Velowege einmal systematisch zu erfassen und analysieren und bei Bedarf entsprechende Massnahmen einzuleiten. Selbstverständlich befreit dies die Velofahrer nicht davon, ihre Fahrräder mit Vorder- und Rücklicht und Reflektoren auszustatten.

Claudia **Wyssen** (SP) begründet das Postulat: *Wie in der Begründung des Postulats bereits erwähnt, verfügt Uster über ein gutes Velonetz, das sichtbar beschriftet und gut unterhalten ist. Dass mit der Benützung separater Velowege die Hauptstrassen umfahren werden können, nützt und schützt sowohl Velo- als auch Autofahrer.*

Allerdings ist es eine Tatsache, dass die Beleuchtung dieser Velowege zum Teil kaum genügend ist. Diejenigen, die mir bekannt sind, habe ich in der Begründung erwähnt. Nun gilt es aber, einen Überblick über das gesamte Stadtgebiet zu erhalten.

Erfreulich ist zu hören, dass der Stadtrat bereits einige Schwachstellen bei der Beleuchtung des Velonetzes erkannt hat. Jetzt sollen sämtliche Schwachstellen systematisch erfasst werden und bei Bedarf Massnahmen geplant werden.

Ich bin mit dem Stadtrat einig, dass auch das Problem der Lichtverschmutzung nicht vernachlässigt werden darf und es hier abzuwägen gilt, was wichtiger ist. Offenbar hat in diesem Bereich der Stadtrat in den Jahren seine Haltung verändert - immerhin wurde in diesem Rat vor Jahren ein entsprechender Vorstoss von Patricia Bernet [Motion 528/2007], der zum Thema hatte, die Lichtemissionen zu verringern, mit Polter und Getöse abgelehnt. Und: Wenn es auf kantonaler Ebene einen Anstoss braucht, bin ich gerne behilflich. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, macht es Sinn, auch die Fusswege miteinzubeziehen.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Postulates und bedanke mich dafür.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Roman **Ehrbar** (SVP): *Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wo die Beleuchtung und Sicherheit von den Velowegen in der Dunkelheit ausreichend ist und wo Handlungsbedarf besteht.*

Der Schlusssatz von der Postulantin gerade vorweg und als erstes: „Selbstverständlich befreit dies die Velofahrer nicht davon, ihre Fahrräder mit Vorder- und Rücklicht und Reflektoren auszustatten.“ Wenn jeder Velofahrer so einsichtig wäre und sein Velo mit ausreichend Licht und sich selbst mit gut sichtbarer Kleidung ausrüsten würde, bräuchte es gar keine Überprüfung des Handlungsbedarfes. Zudem würde man hohe Installationskosten und die Energie dazu sparen.

*Aus diesem Grund unterstützen wir von der SVP/EDU-Fraktion das Postulat 602/2017 nicht und setzen viel mehr auf Eigenverantwortung. Wir beantragen **Ablehnung des Postulats**.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Das Postulat ist kurz. Das ist erfreulich. Vielleicht etwas zu kurz. Das Anliegen ist irgendwie berechtigt. Aber so ganz erhellt hat uns die Begründung nicht. Es fehlt uns irgendwie der entscheidende Lichtblick. Allenfalls gibt es tatsächlich vereinzelte Stellen, die man besser beleuchten könnte. Das ist aber auch immer etwas Ermessenssache. Welche Vorgaben hat die Verwaltung? Soll sich einfach mal losfahren und schauen, wo es nicht so hell ist? Es wäre wohl besser, wenn man bei konkreten Wünschen direkt beim Bauamt anruft und um eine Beleuchtung bittet. Das wäre schneller und effizienter.*

Und noch etwas: Die Uni Bern hat anfangs August 2017 eine wirklich interessante Studie veröffentlicht, die sogar im „Blick“ erwähnt wurde. Sie müsste also bekannt sein. Die Fachleute der Uni Bern haben nachgewiesen, dass Lichtverschmutzung die Bestäubung bedroht. Warum ist das wichtig. Ganz einfach: Dass wir weniger Bienen haben, wissen wir. Weniger Bienen gleich weniger Bestäubung. Warum dem so ist, wissen wir nicht. Was viele von uns vielleicht nicht so genau wussten ist, dass es nachtaktive Bestäuber gibt, z. B. die Nachtfalter! Von diesen Insekten gibt es mehr, als wir glauben und diese sind für die Pflanzen offenbar sehr wichtig. Und jetzt kommt's: Die Uni Bern hat nachgewiesen, dass Blüten bei künstlicher Beleuchtung (also z. B. Beleuchtung eines Veloweges) um 62 % weniger häufig von Bestäubern besucht werden. Weniger nächtlicher Besuch bedeutet logischerweise weniger Fortpflanzung. Und: Die Bestäubung am Tag kann die Verluste der Nacht nicht kompensieren. Ergo machen wir den Bestäubern mit weiterer Beleuchtung das Leben noch schwerer. Das kommt relativ direkt auf uns zurück. Berücksichtigt man, dass sich die Veloleuchten die letzten Jahre massiv verbessert haben, ist diese gute Studie ein weiterer Grund, das Postulat nicht zu unterstützen.

Präsident Balthasar **Thalmann** dankt für den biologischen Exkurs. (Heiterkeit im Saal)

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Wir unterstützen grossmehrheitlich das Postulat und sind gespannt auf den Bericht des Stadtrates. Zudem sind die Velos meiner Fraktion selbstverständlich gut beleuchtet.*

Präsident Balthasar **Thalmann** wird das nachher überprüfen lassen.

Claudia **Wyssen** (SP): *Wenn wir das Postulat überwiesen haben, ist noch keine einzige Lampe erstellt worden. Das Prüfen, wo es gefährlich oder prekär ist, ist hilfreich und notwendig.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 15:17 Stimmen:

- 1. Das Postulat 602/2017 wird abgelehnt .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Kenntnismnahmen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

606/2017

Anfrage von Paul Stopper (BPU) vom 19. Juli 2017:

Bewilligte Remise, Stall und Silo in Riedikon auf dem städtischen Grundstück Kat.-Nr. B7342

607/2017

Anfrage von Paul Stopper (BPU) vom 19. Juli 2017:

Zukunft des Landwirtschaftsbetriebes „Dieterrain“

608/2017

Anfrage von Silvio Foiera (EDU) vom 15. August 2017:

Nutzung öffentlichen Grunds durch Veloverleiher

Die Primarschulpflege hat folgende Anfrage beantwortet:

599/2017

Anfrage der SVP/EDU-Fraktion vom 24. April 2017:

Massives Defizit der Primarschule in der Jahresrechnung 2016
(Stadtratsbeschluss vom 11. Juli 2017)

Der Stadtrat hat folgende Anfrage beantwortet:

601/2017

Anfrage von Paul Stopper (BPU) vom 22. Mai 2017:

Kiesabbau und Wiederauffüllung im Hooggen (Freudwil)

(Stadtratsbeschluss vom 22. August 2017)

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats hat mit Beschluss vom 23. August 2017 dem Stadtrat die Frist für den Ergänzungsbericht zum Postulat 523/2015 von Balthasar Thalmann (SP), Ursula Räuftin (Grünliberale) und Meret Schneider (Grüne): Musikschule ins Herzen von Uster bis 31. August 2017 verlängert.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben am 9. August 2017 erhalten:

- Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster (frjz): Zuschrift vom 4. Juli 2017 i/S. „Das frjz – über 50 und noch immer im Saft!“ mit Jahresbericht 2016
- Energie Uster AG: Geschäftsbericht 2016 (vergleiche Antrag 105/2017) [pendent]

Die Mitglieder des Gemeinderats haben am 28. August 2017 erhalten:

- Zuschrift der Geschäftsleitung vom 28. August 2017 betreffend Parkkarten Stadthaus mit Schriftenwechsel Geschäftsleitung/Stadtrat

Die Medien haben am 28. August 2017 folgende Mitteilung erhalten:

Uster feiert 90 Jahre Gemeinderat

Der Gemeinderat von Uster feiert sein 90-jähriges Bestehen am Freitag, 8. September 2017, 18 Uhr, im Gemeinderatssaal des Stadthauses mit einem Festvortrag von Ständerat Ruedi Noser (ZH, FDP). Zudem wird Historikerin Claudia Fischer-Karrer auf das parlamentarische Leben in der drittgrössten Stadt des Kantons Zürich zurückblicken.

Am Freitag, 8. September 2017, 18 Uhr, findet im Gemeinderatssaal des Stadthauses in Uster ein öffentlicher Festanlass zum 90-jährigen Bestehen des Gemeinderates statt. Im Rahmen einer Sondersitzung des Parlaments unter der Leitung seines Präsidenten, Balthasar Thalmann (SP), werden die Historikerin Claudia Fischer-Karrer auf die Ustermer Parlamentsgeschichte zurückblicken und Ständerat Ruedi Noser (ZH, FDP) in die Zukunft schauen mit der Frage «90 Jahre Gemeinderat Uster – und jetzt?»

Grussworte angekündigt haben Karin Egli-Zimmermann, Präsidentin des Zürcher Kantonsrates, und Sandra Elliscasis-Fasani, Präsidentin des Grossen Gemeinderates von Wetzikon. Die Stadt Wetzikon hat erst per 2014 ein Parlament eingeführt und hat damit das jüngste der insgesamt 13 Gemeindeparlamente im Kanton Zürich. Weiter werden Delegationen des Kantonsrates und der übrigen Gemeindeparlamente im Kanton Zürich unter den Gästen sein.

Im Rahmen des Anlasses ist die Inbetriebnahme eines «Phrasenparlaments» im Foyer des Stadthauses vorgesehen. Diese künstlerische Video-Installation wurde von Marea Hildebrand und Tian Lutz erstellt.

Umrahmt wird der festliche Anlass mit Musik des Ustermers Duos Flautasto. Anschliessend findet ein Umtrunk statt.

Zum Anlass sind alle herzlich eingeladen; es wird um Anmeldung unter parlament@uster.ch bis Dienstag, 5. September 2017 gebeten:

Kontaktpersonen für die Medien:

Balthasar Thalmann, Präsident des Gemeinderates der Stadt Uster, Telefon 079 689 14 17

Daniel Reuter, Ratssekretär und Leiter Parlamentsdienst, Telefon 079 216 216 8

Weitere Meldungen auf www.uster.ch

PDF der Einladung: http://www.uster.ch/dl.php/de/5968868ed9abe/Einladung_90_Jahre_GR-Uster_20170619_Web.pdf

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 25. September 2017 statt.

Für das Protokoll

Der Ratsskretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

8.9.2017

Der Präsident
Balthasar Thalmann

11.9.2017

Die Stimmzähler
Hans Keel

Thomas Wüthrich

Theo Zwald